

## **Unsere Zugangsregeln für Externe auf einen Blick**

### **Aktuell gilt ein Besuchsverbot**

Ausnahmen sind nur möglich bei Vorlage eines negativen Covid-19-Tests und in Absprache mit den Stationen, wo Tests ermöglicht werden.

- Sie müssen nachweislich geimpft oder genesen sein und einen negativen Covid-19 Test vorlegen können.
- Ein negativer Antigen-Schnelltests darf maximal 24 Stunden alt sein.
- Alle Personen sind zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet.

Die Daten zum Impfstatus werden an der Pforte erfasst.

Achten Sie bei einem Besuch auf die Händedesinfektion und unsere allgemeinen Hygieneregeln.

Wer Kontakt zu einem bestätigten Fall hatte oder Erkältungssymptome zeigt, darf das Furtbachkrankenhaus nicht betreten.

Wir bitten Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind, zum Infektionsschutz von Patientenbesuchen abzusehen. Wir behalten uns vor, Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht vor Einlassgewährung ärztlich zu prüfen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Die Klinikleitung